

# Mehr Liquidität für Kleinunternehmen

Förderkredite für Unternehmen der gewerblichen  
Wirtschaft, Sozialunternehmen und freie Berufe



**KAPITAL FÜR  
KLEINUNTERNEHMEN**

**WI  Bank**

Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen

# Kapital für Kleinunternehmen

Die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) vergibt im Rahmen des Förderprogramms Kapital für Kleinunternehmen **Nachrangdarlehen an Kleinunternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Sozialunternehmen und freiberuflich Tätige**. Diese Kredite müssen **nicht besichert** werden. Das Programm soll zur Verbesserung der **Finanzierungsstruktur** sowie der **Liquiditätssituation** dienen und die Aufnahme zusätzlichen Fremdkapitals ermöglichen. Damit wird den besonderen Finanzierungsbedürfnissen von Kleinunternehmen Rechnung getragen.



## WAS WIRD GEFÖRDERT?

Die Darlehensmittel können im Unternehmen vielfältig verwendet werden. Möglich sind beispielsweise die Finanzierung allgemeiner Liquiditätsbedarfe, Betriebsmittelfinanzierungen, Auftragsvorfinanzierungen, Material- und Warenlagerfinanzierungen sowie die Finanzierung von Unternehmensinvestitionen.

Darüber hinaus können unter bestimmten Voraussetzungen sogar Existenzgründungen gefördert werden, wenn diese im Zusammenhang mit Unternehmensnachfolgen stehen und das zu übernehmende Unternehmen dauerhaft fortgeführt wird.

## WER WIRD GEFÖRDERT?

Ein Darlehen aus dem Programm „Kapital für Kleinunternehmen“ können Kleinunternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Sozialunternehmen und freiberuflich Tätige erhalten, die

- ihren Sitz in Hessen haben
- nicht mehr als 25 sozialversicherungspflichtige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigen (ohne Auszubildende)
- einen Jahresumsatz von 5 Mio. Euro nicht überschreiten
- nicht nebenberuflich geführt sind
- kein konzernabhängiges Unternehmen sind und
- deren Bonitätseinstufung durch die Hausbank zum Zeitpunkt der Antragstellung eine 1-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeit von 3,00 % nicht überschreitet.

Unter bestimmten Voraussetzungen können sogar gemeinnützige Sozialunternehmen das Förderdarlehen beantragen.

Existenzgründende sind, außer im Zusammenhang mit Unternehmensnachfolgen, nicht antragsberechtigt.

## WELCHE VORAUSSETZUNGEN GIBT ES?

Voraussetzung für die Gewährung des Nachrangdarlehens ist, dass die Hausbank ein weiteres Darlehen in Höhe von mindestens 50% des Darlehensbetrags der WIBank ausreicht. Für dieses Darlehen sind in Absprache mit der Hausbank Sicherheiten zu stellen.

## WIE SIND DIE KONDITIONEN?

Das Darlehen der WIBank beträgt mindestens 25.000 Euro und maximal 150.000 Euro.

Es wird als endfälliges Nachrangdarlehen mit einer Laufzeit von 7 Jahren ausgereicht. Die Auszahlung erfolgt zu 100%.

Es sind **keine banküblichen Sicherheiten** erforderlich. Für das Förderdarlehen wird ein Festzinssatz vereinbart.

Der jeweils gültige Zinssatz ist im Internet abrufbar unter [www.wibank.de/kfk](http://www.wibank.de/kfk).

Für die Endkreditnehmerin bzw. den Endkreditnehmer fallen keine Gebühren an.

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung des Darlehens besteht nicht. Es gilt das jeweils aktuelle Merkblatt unter Downloads auf [www.wibank.de/kfk](http://www.wibank.de/kfk).



## BERATUNG UND KONTAKT

### Weitere Informationen erhalten Sie:

- über Ihre Hausbank
- für allgemeine Informationen zur Wirtschaftsförderung über die Förderberatung Gründende & Unternehmen  
Telefon +49 (0) 611 774-7333  
Mo-Do 9:00 – 18:00 Uhr,  
Fr 9:00 – 16:00 Uhr
- unter [www.wibank.de/kfk](http://www.wibank.de/kfk)

### Ihre Ansprechpartner bei der WIBank



**Hotline Kreditförderung**  
**+ 49 (0) 69 9132-7814**



**foerderkredite@wibank.de**

## IHR WEG ZUR FÖRDERUNG



Nehmen Sie Kontakt mit Ihrer Hausbank auf. Bitten Sie Ihre Bankberaterin bzw. Ihren Bankberater mit Ihnen einen Vertrag über ein Darlehen aus dem Förderprogramm „Kapital für Kleinunternehmen“ abzuschließen.



Ihre Hausbank überprüft, ob die Bedingungen für eine Förderung und die wirtschaftlichen Voraussetzungen gegeben sind und beantragt das Darlehen bei der WIBank.



Nach Zusage der WIBank erhalten Sie Ihren Darlehensvertrag von der Hausbank.



Die Auszahlung erfolgt über Ihre Hausbank. Diese ist auch Ihre Ansprechpartnerin zu allen Aspekten des Förderdarlehens.



**WI  Bank**

Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen